



Bescheinigung  
über die sachgerechte Ermittlung des Biomethanindexes  
für den Zeitraum 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG

Witzenhausen



InhaltsverzeichnisSeite

A.	Auftrag und Auftragsumfang .....	3
B.	Verantwortung der gesetzlichen Vertreter .....	4
C.	Verantwortung des Wirtschaftsprüfers.....	5
D.	Prüfungsurteil.....	6
E.	Hinweis auf Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Regelungen zur Haftung .....	7

Anlagen

Aufstellung für die Ermittlung des Biomethanindexes

Anlage I

#### A. Auftrag und Auftragsumfang

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Witzenhausen GmbH & Co. KG, im Folgenden kurz „STW WIZ“ oder „Gesellschaft“ genannt, hat uns den Auftrag erteilt, eine Überprüfung der Richtigkeit der Ermittlung des Biomethanindexes für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 vorzunehmen. Dabei stützten wir uns insbesondere auf die uns von der Geschäftsleitung und den zur Auskunft benannten Personen gemachten Angaben und Auskünfte sowie die entsprechenden Kalkulationsunterlagen und Belege, wie z.B. erhaltene Eingangsrechnungen.

Gegenstand des Auftrags ist es, mit hinreichender Sicherheit zu beurteilen, ob die in der beigefügten Anlage gemachte Ermittlung des Biomethanindexes für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 sachgerecht erfolgt und frei von wesentlichen Fehlern ist.

Die Tätigkeit haben wir im November 2025 in unseren Geschäftsräumen in Kassel durchgeführt.

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Grundsätze der Berufsausübung des Wirtschaftsprüfers, wie sie sich unter anderem aus den einschlägigen IDW-Prüfungsstandards ergeben, sinngemäß beachtet.

Für die Durchführung der Überprüfung der sachgerechten Ermittlung des Biomethanindexes stützen wir uns auf die uns zur Verfügung gestellten Angaben und Auswertungen. Die Geschäftsleitung hat uns die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und Auswertungen versichert.

Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter [www.sb-p.de/AAB2024](http://www.sb-p.de/AAB2024) und unter [www.sb-p.de/BAB2024](http://www.sb-p.de/BAB2024) abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

B. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die sachgerechte Ermittlung des Biomethanindexes für den Zeitraum 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 in Übereinstimmung mit den Regelungen im Preisblatt Fernwärmepreise und den Regelungen zur Preisänderung liegt in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft.

### C. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft berücksichtigt. Im Rahmen unserer betriebswirtschaftlichen Beurteilung haben wir die Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind um als Grundlage für die Erteilung der Bescheinigung dienen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Maßnahmen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

#### D. Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung wurde der in der Anlage angegebenen Biomethanindex für den Zeitraum 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 in Übereinstimmung mit den Regelungen im Preisblatt Fernwärmepreise und den Regelungen zur Preisänderung ermittelt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Gesellschaft im Zeitraum 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 insgesamt eine Menge von 7.625.735 kWh Biomethan bezogen hat und dafür im gleichen Zeitraum Kosten in Höhe von EUR 810.651,41 angefallen sind.

Entsprechend der Definitionen bei der Preisänderungsklausel in den Fernwärmekosten gilt für den Arbeitspreis folgendes:

$$\text{Arbeitspreis: } AP_{akt} = AP_0 * (0,31 BM_{akt} / BM_0 + 0,19 EG_{akt} / EG_0 + 0,5 M / M_0)$$

so dass sich der Arbeitspreis zu 31 % entsprechend der Entwicklung der Biomethankosten ( $BM_{akt} / BM_0$ ), zu 19 % entsprechend der Entwicklung der Erdgaskosten ( $EG_{akt} / EG_0$ ) und zu 50 % entsprechend der Entwicklung des Wärmemarktes ( $M_{akt} / M_0$ ) verändert.

$BM_0$  ist dabei der Basiswert des Biomethanindex zum 01. Januar 2026 in EUR/MWh (gemittelter Indexwert für den Zeitraum Oktober 2024 bis September 2025, gemäß Nr. 3 der „Erläuterungen und Bedingungen zum BM-Index“).

Somit ergibt sich folgende Berechnung für  $BM_0$ : zum 1. Januar 2026

$$\frac{810.651,41 \text{ EUR}}{7.625.735 \text{ kWh}} \times 1.000 = 106,30 \text{ EUR/MWh}$$

#### E. Hinweis auf Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Regelungen zur Haftung

Für die Durchführung des Auftrags gelten die unter [www.sb-p.de/AAB2024](http://www.sb-p.de/AAB2024) und unter [www.sb-p.de/BAB2024](http://www.sb-p.de/BAB2024) abrufbaren allgemeinen sowie besonderen Auftragsbedingungen.

Diese Bescheinigung wird nur im Zusammenhang mit dem Auftrag der Geschäftsführung erstellt und ist daher nicht für andere Zwecke geeignet. Die Bescheinigung ist darüber hinaus nicht zur Verwendung für einen anderen als den genannten Zweck bestimmt. Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in der Bescheinigung getroffenen Feststellungen berufen wollen erkennen sie die vereinbarte Haftungsbegrenzung und im Übrigen auch die sonstigen Regelungen der Allgemeinen Auftragsbedingungen, auch für alle ihnen uns gegenüber möglicherweise aus dieser Kenntnisnahme entstehenden Ansprüchen, an.

Kassel, den 15. Dezember 2025

Strecker Berger + Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

*Marco Schumacher*  
Marco Schumacher  
Wirtschaftsprüfer

## Anlagen zur Bescheinigung

**Stand:** 15. Dezember 2025

**Aufstellung für die Ermittlung des Biomethanindex**

bezüglich der berechneten Kosten für den Biomethanbezug des Zeitraums Oktober 2024 bis September 2025 für die Kalkulation des Arbeitspreises für Wärme ab dem 1. Januar 2026

**Biomethanbezug Oktober 2024 bis September 2025**

1. Gesamte Menge für den Biomethanbezug (Ist-Mengen für Oktober 2024 – September 2025)

**7.625.735 kWh**

(2.753.147 kWh Ist-Menge Oktober – Dezember 2024 und 4.872.588 kWh Ist-Menge Januar – September 2025)

2. Summe der Kosten für den Biomethanbezug auf Basis der gesamten Mengen unter 1.

**810.651,41 €**

(243.661,04 €: Kosten inkl. Erdgassteuer, Gasspeicherumlage und CO2-Umlage für Oktober – Dezember 2024; 566.990,37 €: Kosten inkl. Erdgassteuer, Gasspeicherumlage und CO2-Umlage für Januar – September 2025)

3. Berechnung der Biomethanbezugskosten je MWh

**106,30 €/ MWh**

Biomethanindex ( $BM_{akt}$ ) = Kosten für Biomethanbezug (2.) / (Gesamtmenge (1.) / 1.000)